

Vermessungsvorschriften und -Richtlinien bei Veranstaltungen

deutsche Übersetzung des englischen Originaltextes Ver. 6-2017

Teil A: Vorschriften

1. Allgemeine Anforderungen

- 1.1 Alle Boote (einschließlich stehendem Gut, Segel und Ausrüstung), die für die Meisterschaft gemeldet sind, werden in Übereinstimmung mit den Klassenregeln, allen besonderen Regeln dieser Vorschrift, der Ausschreibung (Notice of Race), und den Segelanweisungen (Sailing Instructions) kontrolliert. Kontrollvermessungen vor der Wettfahrt und stichprobenartige Vermessungskontrollen während der Wettfahrten müssen bei allen Ranglisten-Wettfahrten organisiert werden.
- 1.2 In Übereinstimmung mit RR 78 sind die Teilnehmer verantwortlich für die Einhaltung der Klassenvorschriften. Die Teilnehmer werden als Eigentümer ihrer Boote betrachtet.

2. Vorab-Kontrollvermessung

- 2.1 Die Boote müssen für Kontrollvermessungen mit der kompletten Ausrüstung vorgestellt werden so wie es das entsprechende Technische Event-Komitee (TC) vorschreibt. Ort und Zeit der Kontrollvermessung muss offiziell veröffentlicht werden.
- 2.2 Jedes Boot muss zu den Kontrollvermessungen wie folgt vorgestellt werden:
 - der Mast ist gelegt und zum Boot gehörende Teile sind mitzubringen (Mast, Baum, Spi-Baum, ein kompletter Satz Segel, Ruder, Ruderpinne, Schwert, sowie alle anderen Ausrüstungsteile, die in den Klassenvorschriften bezeichnet sind
 - der Mast mit segelfertig eingebauten Salingen und mit dem stehenden Gut angebracht und gesichert am unteren Messpunkt. Fallen segelfertig eingeschoren. Verklicker, falls vorhanden, ist zu entfernen.
 - der Rumpf muss leer sein, trocken, alle Inspektionsdeckel entfernt; Rumpf mit Ruderbeschlag, Püttingsbeschläge, Vorsegel- und Spinnakerschoten, befestigten Klemmen und Blöcken, Ausreitgurte, Pinnenausleger, Großschot-Traveller, Spitaschen; Korrekturgewichte lose im Boot liegend
 - das Schwert, die Kontrollleinen und lose Beschlagsteile, das Ruder und die Schleppleine werden nicht mitgewogen
 - am Rumpf müssen die Kontrollplaketten, so wie sie die Klassenvorschrift fordern, angebracht sein
 - Rumpf, Segel, Mast, Baum, Spi-Baum, und die Ausrüstung muss alle erforderlichen Kennzeichnungen vorweisen, so wie die Klassenvorschriften dies fordern

- 2.3** Entsprechend den Klassenvorschriften dürfen nur folgende Anzahl an Segel, Masten/Bäume bei der Vermessung geprüft werden:
- 1 Großsegel, 1 Fock, 1 Spinnaker
 - 1 Mast, 1 Baum, 1 Spi-Baum
 - 1 Schwert, 1 Ruder
- Segel ohne Kennzeichnungen entsprechend Klassenvorschrift Regel B.6 oder ohne Segelnummer oder das 420-Klassenemblem werden nicht geprüft. Wie in den Klassenvorschriften vorgeschrieben müssen alle eingesetzten Segel vor der Kontrollvermessung einer Erstvermessung unterzogen sein
- 2.4** Jedes Boot muss zur Kontrollvermessung mit dem Measurement Certificate sowie der kompletten Measurement Form (IMF) vorgestellt werden. Dies kann vom Technischen Komitee (TC) bis zum Ende des Events gestundet werden. Sollte die ausgefüllte Measurement Form nur als Kopie vorliegen, muss die Echtheit mit einem Originalstempel und Unterschrift der herausgebenden Organisation versehen sein.
- 2.5** Jedes Teil, das nicht im trockenen Zustand und zur Zufriedenheit des Chef-Vermessers (ECM) vorgestellt wird, weil es nicht korrekt vermessen werden kann, sowie jedes Teil, das nicht den Klassenvorschriften entspricht, muss zu einem späteren Zeitpunkt nochmals dem Technischen Komitee (TC) vorgelegt werden und muss so lange es nicht zufriedenstellend ist, dem Chef-Vermesser zur Verfügung stehen.
- 2.6** Das Gewicht der Kleidung und Ausrüstung, die jeder Segler trägt, sollte selbst geprüft werden indem man das offizielle Equipment während der veröffentlichten Zeit benutzt.
- 2.7** Nur der Team-Coach, Team-Manager oder ihre Vertreter sowie die Boots-Crew dürfen während der Vermessung anwesend sein. Letztlich muss einer dieser Personen anwesend und autorisiert sein, Abweichungen zu beheben oder das Boot von der Veranstaltung zurückzuziehen.
- 2.8** Reparaturen oder Veränderungen an Booten, Ausrüstung oder Segel dürfen ohne Genehmigung des ECM nicht im Bereich der Vermessung durchgeführt werden.
- 2.9** Alle Teile des Bootes, die Bestandteil der Kontrolle sind, werden mit einem offiziellen Veranstaltungskennzeichen versehen. Nachdem alle Veranstaltungskennzeichen angebracht wurden muss ein Crew-Mitglied die Equipment Inspection Form (EIF) unterschreiben und damit erklären, dass alle geprüften Teile ordnungsgemäß gekennzeichnet wurden und keines der Ausrüstungsteile ausgetauscht wird ohne vorherige Zustimmung des ECM. Nicht gekennzeichnete Teile dürfen nicht verwendet werden. Wenn durch Gebrauch und Abnutzung eine Kennzeichnung unleserlich wird, muss dies dem TC gemeldet werden und wird dann ersetzt.
- 3. Kontrollvermessungs-Ablauf vor den Wettfahrten**
- 3.1** Kontrollvermessungen werden ausschließlich gruppenweise durchgeführt. Diese werden willkürlich festgelegt und offiziell um etwa 14:00 Uhr am Tag vor der Vermessung bekannt gegeben. Wenn möglich werden diese Zeiten auch im Internet veröffentlicht. Die ersten Gruppen sollen den Gastgebern vorbehalten sein. Boote und Ausrüstung wie oben beschrieben muss in der vorgesehenen Zeit vorgestellt werden.

3.2 Der Verantwortliche des Bootes hat 10 Minuten vor seiner Vermessungszeit mit Boot, allen Ausrüstungsgegenständen und dem Measurement Certificate im Vermessungsbereich zu sein.

3.3 Der ECM unterrichtet jedes Team über die anstehenden Kontrollen, einschließlich der Kontrollen von komplett geriggen Booten.

4. Änderungen an kontrollierten Booten und kontrollierter Ausrüstung

4.1 Nach der Kontrollvermessung und der Veranstaltungskennzeichnung dürfen die Boote, die Ausrüstung und die Segel das Veranstaltungsgelände nicht mehr ohne schriftliche Genehmigung des ECM verlassen.

4.2 Veränderungen: nach der erfolgreichen Kontrollvermessung dürfen an Booten keine Veränderungen mehr durchgeführt werden außer den üblichen Einstellungen von Beschlügen und Ausrüstung.

4.3 Reparaturen: ein Teilnehmer, der Reparaturen an Boot, Segel oder Ausrüstung nach erfolgter Kontrollvermessung durchführen möchte, muss dies beim TC anmelden. Bei positivem Bescheid muss der Teilnehmer eine Zeit vereinbaren in der die Reparaturen vom TC geprüft werden können.

4.4 Ersatz: Ersetzen von Boot, Segeln, Mast/Baum oder Ausrüstung muss beim ECM angemeldet werden. Zustimmung erfolgt nur wenn zufriedenstellend nachgewiesen wird, dass Segel, Mast/Baum oder Ausrüstung ernstlich beschädigt sind. Neue Teile müssen vor Gebrauch vom TC geprüft werden. Jedoch, sollte ein Teil der Ausrüstung unmittelbar vor einer Wettfahrt verloren gehen oder beschädigt werden und ersetzt oder repariert werden, muss der Teilnehmer den ECM oder das Race Committee (RC) vor dem Start der Wettfahrt unterrichten und sobald er die Wettfahrt beendet hat und wieder an Land ist muss er vor Ende der Protestzeit wie zuvor beschrieben vorgehen.

5. Kontrollvermessung nach der Wettfahrt

5.1 Boot, Mast/Baum, Segel, Ausrüstung und Kleidung der Crew darf zu jeder Zeit während der Regatta vom TC kontrolliert werden und jede Abweichung muss vom TC beanstandet werden.

5.2 Nach jeder Wettfahrt werden die Teilnehmer, die zufällig vom TC ausgewählt werden, vom TC informiert, dass sie zu einer Kontrolle ausgewählt wurden, dies kann auf dem Wasser oder an Land erfolgen. (Bereiche für diese Kontrollen sollten vorab gekennzeichnet werden). Im letzteren Fall muss das Boot ab dem Zieldurchgang zum Land begleitet werden und sobald wie möglich kontrolliert werden.

5.3 Mindestens ein Vertreter der Crew muss während der gesamten Kontrolle anwesend sein. Sollte das Mitglied des TC nicht überzeugt sein, dass das Boot im trockenen Zustand das Mindestgewicht des Klassenvorschriften übersteigt, darf er das Boot beschlagnahmen und am folgenden Morgen vor der Wettfahrt wiegen.

5.4 Wenn ein Maß von den Klassenregeln abweicht oder wenn ein Mitglied des TC Grund hat zu glauben, dass ein Teil der Ausrüstung geändert, repariert oder ersetzt wurde ohne vorherige Zustimmung des TC, muss das TC auf Anordnung des ECM Protest einreichen.

Teil B. Richtlinien

6. Kontrollverfahren vor der Wettfahrt

6.1 Im Falle einer Abweichung, festgestellt durch einen Vermessungsgehilfen, muss die Kontrolle durch den ECM oder einen Vertreter wiederholt und überprüft werden.

6.2 In allen festgestellten Abweichungen wird der Grund und die genaue Beschreibung der Abweichung auf der Inspection Form festgehalten und das betroffene Team benachrichtigt.

6.3 Den Teilnehmern wird durch das TC keine Hilfestellung und keine Beratung erteilt in Bezug auf Korrekturen / Veränderungen es sei denn das TC wird ausdrücklich gefragt.

6.4 Wiegen von Ausrüstung

6.4.1 Grundsätzlich ist für alle Gegenstände nur eine Wiegung zulässig. Es werden dem Teilnehmer keine Optimierungsversuche erlaubt, außer Korrekturgewichte werden eingebaut wie im folgenden beschrieben:

Im Falle dass Korrekturgewichte eingebaut werden müssen:

- a) die Höhe des Korrekturgewichtes wird während der Wiegung festgestellt
- b) die Korrekturgewichte werden separat vorgelegt zur Wiegung auf einer geeigneten Waage
- c) der Einbau der Korrekturgewichte wird vom ECM oder einem Vertreter geprüft

Im Falle dass die Gewichts Differenz nicht mit der erlaubten Anzahl an Korrekturgewichten ausgeglichen werden kann:

- a) die maximale Anzahl an Korrekturgewichten wird eingebaut und der verbleibende Rest der Gewichts Differenz wird abgedeckt wie es die Klassenvorschriften erlauben
- b) der betreffende Ausrüstungsgegenstand muss erneut gewogen werden zur Überprüfung der oben beschriebenen Korrektur

6.5 Jedes Team darf von jedem Ausrüstungsgegenstand nur ein Teil zur Kontrolle vorlegen. Das TC kann erlauben, dass ein Teil der Ausrüstung und das Ersetzen durch ein anderes Teil erlaubt wird in den folgenden Fällen:

- a) Ein Teil, das wesentlich abweicht in der Form oder Konstruktion und was nachweislich nicht der Fehler des Besitzers ist (z.B: in diesem Zustand vom Hersteller geliefert)
- b) Ein Teil, das zu leicht ist (wobei das maximale Korrekturgewicht nicht ausreicht die Gewichts Differenz auszugleichen)

6.6 Alle Ausrüstungsgegenstände, die mit einem Veranstaltungskennzeichen versehen sind, müssen in der Inspection Form beschrieben sind. Kein Ausrüstungsgegenstand darf den Vermessungsbereich verlassen ohne Veranstaltungskennzeichen oder der Abweichungsbemerkung in der Inspection Form.

6.7 Der ECM informiert das Race Committee (RC) über alle Boote, die die Kontrollvermessung bis zum Ende der Vorvermessungszeit nicht erfüllt haben.

7. Kontrollen während der Wettfahrttage

- 7.1 Boots-Stellplatz-Kontrollen können vom TCM mit einem anderen TC-Mitglied im Team durchgeführt werden. TC-Mitglieder müssen Unterhaltungen mit Teilnehmern oder Betreuern vermeiden wenn sie alleine sind oder unter vier Augen.
- 7.2 Boots-Stellplatz-Kontrollen dürfen solche Dinge wie Korrekturgewichte, Veranstaltungskennzeichen und Boots-Beschläge, die von den Klassenvorschriften begrenzt sind, überprüfen. Diese Kontrollen sollen so organisiert sein, dass sichergestellt sind, dass alle Boote in einem einzigen Durchgang kontrolliert werden.
- 7.3 Vorvermessungen auf dem Wasser sind zu vermeiden, außer wenn ein Teilnehmer ausdrücklich um eine Prüfung seines Bootes bittet.
- 7.4 Vermesserboote müssen besetzt sein mit dem ECM oder einem Vertreter sowie einem weiteren Mitglied des TC. Es dürfen keine Gespräche geführt werden zwischen ihnen und Teilnehmern, außer wenn eine Kontrolle ansteht, oder wenn ein Teilnehmer um eine spezielle Prüfung nachfragt.
- 7.5 Vermesserboote müssen vor dem Wettfahrtstart nahe der Startlinie positioniert werden, deutlich gekennzeichnet durch die entsprechende Flagge, so dass die Teilnehmer jeden Bruch von Ausrüstungsgegenständen und der Anfrage nach Austausch melden können. Sie dürfen kein Wettbewerbsboot, Jury-, Race Committee-, oder Presseboot benutzen.
- 7.6 Nach dem Zieldurchgang muss das Vermesserboot in der Nähe des Zielschiffes positioniert sein, um den Wettbewerbsbooten möglichst nahe zu sein nach deren Zieldurchgang. Es muss sich von offiziellen Booten und Medienvertretern fern halten.
- 7.7 Das TC entscheidet vor jeder Wettfahrt wieviel Boote nach dem Zieldurchgang kontrolliert werden. *(der kommende Satz ist nicht klar verständlich, deshalb wird er im Original wiedergegeben: In general, this will be decided by the finishing order and the exact finishing places for control will be agreed during the morning meeting of the TC.)* Weitere Boote können kontrolliert werden sofern es notwendig erscheint. Wenn mehrere Wettfahrten am selben Tag stattfinden, und ein Boot, dass zur Kontrolle vorgesehen ist, bereits in einer vorangegangenen Wettfahrt überprüft wurde, kann das TC stattdessen ein vorheriges oder ein folgendes Boot beim Zieldurchgang überprüfen.
- 7.8 Kontrollen auf dem Wasser nach einer Wettfahrt beinhalten solche Dinge wie Veranstaltungskennzeichen, Sicherheitsausrüstung einschließlich persönlicher Auftriebsmittel (PDFs) und den Gebrauch von Ausrüstung entsprechend der Klassenvorschriften, wie z.B. Position der Segel in Bezug auf die Begrenzungsmarken. Nach der letzten Wettfahrt eines jeden Tages sollten die Boote zurück zu Land eskortiert werden, um dort ausführlichere Kontrollen vorzunehmen. Diese Kontrollen werden durchgeführt in einem abgetrennten Bereich der Regatta-Veranstaltung. Boote, die zur Kontrolle ausgewählt wurden, müssen beim Zieldurchgang informiert werden; Coach-Booten oder anderen Booten ist es verboten sich während der Rückfahrt diesen ausgewählten Booten zu nähern, sofern nicht vom TC erlaubt.
- 7.9 Der Fahrer des Vermesserbootes hat dem Wettfahrtleiter unverzüglich mitzuteilen, wenn er glaubt, dass sein Boot ein oder mehrere Wettfahrtboote wesentlich behindert hat.

8. Klassenvorschriften Proteste

- 8.1** Während der Eingangs-Kontrollvermessung muss das TC gegen jede Regel-Abweichung Protest einlegen die als vorsätzlicher Versuch erscheint um sich einen Vorteil zu verschaffen oder zu täuschen.
Solche Abweichungen können folgendes und auch weiteres beinhalten
- Fälle bei denen der Rumpf oder Ausrüstung verändert wurde, was nach den Klassenvorschriften nicht erlaubt ist
 - Korrekturgewichte oder andere Gewichte versteckt befestigt
 - jeglicher Versuch Ausrüstungsgewicht vor der Kontrolle künstlich zu erhöhen
- 8.2** Sollte ein Boot gefunden werden, bei dem den Klassenregeln zuwidergehandelt wurde, oder den Kontrollbestimmungen bei einer Nach-Kontrolle nach dem Zieldurchgang oder bei der An-Land-Kontrolle so wie in 7.8 beschrieben, muss das TC eindeutige Beweise beibringen mit allen Mitteln, die für angemessen erachtet werden; der/die Teilnehmer sind über das Ergebnis der Kontrolle zu unterrichten.
- 8.3** Wenn gegen ein Boot Protest eingelegt wird, wird das TC zur Festlegung der Strafe Bezug nehmen auf den Ermessensspielraum des Strafkatalogs der Veranstaltung. Sollte der Strafkatalog für diesen speziellen Regelverstoß keine Strafe vorsehen, meldet der ECM dem Boot zum vorliegenden Fall zurück, sicherzustellen, dass der Verstoß zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzustellen ist.
- 8.4** Sollte eine Strafe im Strafkatalog vorgesehen sein, oder die Strafe ist zu diesem Zeitpunkt unklar, muss der ECM im Namen des TC Protest einlegen.

9. Beantwortung von Fragen

- 9.1** TC-Mitglieder können Fragen nach der Anwendung von Klassenvorschriften beantworten, die nicht mit einem Protest verbunden sind. Fragen, die eine Auslegung der Klassenvorschriften beinhalten, müssen dem TC in Schriftform unterbreitet werden. Die gesamte Liste der Fragen ohne erforderliche Interpretation mit den jeweiligen Antworten des TC eines jeden Tages müssen nicht später als 09:30 Uhr am folgenden Tag veröffentlicht werden.
- 9.2** Sowohl an Land als auch auf dem Wasser darf ein Streitgespräch nur zwischen einem TC-Mitglied und dem Teilnehmer oder dem Coach stattfinden. Ein zweites TC-Mitglied muss das Streitgespräch überwachen, und sollte helfen die Situation zu entschärfen falls notwendig. Gespräche mit Teilnehmern oder Coaches unter vier Augen müssen unterbleiben.

Verwendete Abkürzungen:

TC Technical Committee = Technisches Komitee
ECM Event Chief Measurer = Chef-Vermesser der jeweiligen Veranstaltung
IMC International Measurement Certificat

Übersetzt aus der englischen Originalfassung Ver. 6-2017
Bernhard Heimbach, Techn. Obmann UNIQUA Deutschland e.V.
Keine Gewähr für Übersetzungsfehler oder Irrtümer.